



Lilienbrunnengasse 18/2/41

1020 Wien

Tel.: ++43(0)1/216 48 44 - 56

Fax: ++43(0)1/216 48 44 – 55

eMail: info@jugendinfo.cc

www.jugendinfo.cc

Wien, 18.11.2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichischen Jugendinfos bedanken sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf.

Wir sehen im § 37 und den ihm nachstehenden Punkten eine höchst problematische gesetzliche Festlegung für das Handlungsfeld der außerschulischen Jugendarbeit als Teil derer wir uns begreifen. Niederschwellige Informations- und Beratungseinrichtungen können den Kindern und Jugendlichen nur dann weiterhelfen, wenn Anonymität und ein Vertrauensverhältnis gewährleistet werden können. Gerade diese niederschweligen Angebote sind auch unverzichtbar, damit Problemlagen der Jugendlichen evident werden und auf geeignete Unterstützungsmaßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe verwiesen werden kann.

Eine eng gefasste Auslegung der Mitteilungspflicht mit all ihren juristischen Folgen würde die Arbeit derart gestalteter Angebote erheblich erschweren.

Daher und weil aus dem Gesetzestext und den Erläuterungen für uns nicht eindeutig hervorgeht in wie weit der § 37 auch unsere Informationseinrichtungen betreffen würde, empfehlen wir diesen entscheidenden Paragraphen noch einmal ausführlich mit einer ExpertInnenrunde aus den (eventuell) betroffenen Handlungsfeldern zu erörtern, aus zu differenzieren und gegebenenfalls niederschwellige, außerschulische Einrichtungen hier aus zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Cangelosi

Geschäftsführung